



INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUPHYSIK

GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Berliner Straße 62, D-03046 Cottbus

eG Wohnen 1902
Frau Doreen Klaue
Heinrich-Albrecht-Str. 16
03042 Cottbus

E-Mail: doreen.klaue@eg-wohnen.de
Cc: mayer@mayerwittig.de

31.03.2023
16-056.1-eGWohnen 230331 ra

„Bebauungsplan Nr. 32/129, Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“, Cottbus
Schalltechnisches Gutachten

Sehr geehrte Frau Klaue,

hiermit gebe ich Ihnen meine Stellungnahme zur Verwendbarkeit des Gutachtens Nr. 16-056-J „Schalltechnisches Gutachten über die gegebene Belastung des Standortes Wagnerstraße durch Gewerbelärm“ vom 24.06.2016 im o.g. Bebauungsplanverfahren.

1. Bezug

Ursprünglich wurde das benannte Gutachten im Zusammenhang mit einem Bauantragsverfahren für den Neubau einer Wohnanlage in der Richard-Wagner-Straße erarbeitet.

Für das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 32/129 ist das Gutachten unverändert als Fachbeitrag eingeführt. Im Rahmen der Trägerbeteiligung ist nachgefragt, inwieweit die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung zu Grunde gelegten Annahmen weiterhin gelten und die getroffenen Bewertungen in dem aktuellen Bebauungsplanverfahren noch zutreffend sind. Nachstehend geben wir dazu unsere Stellungnahme.

2. Stellungnahme

Die Wertungsaussagen zum Schallimmissionsschutz im vorliegenden Gutachten vom 24.06.2016 basieren auf einer Bestandsaufnahme der angesiedelten Firmen und deren Betriebsweisen, auf Firmenbefragungen, auf subjektiven Beobachtungen zur Auffälligkeit von Gewerbelärm in Verbindung mit Einzelanlagen und auf einer Langzeitmessung. Für eine aktuelle Bewertung der gewerblichen Situation wurde vergleichsweise auf eine analoge Methodik zurückgegriffen, allerdings in einer sehr eingeschränkten Vorgehensweise, die nur auf eine örtliche Begehung, auf Geräuschbeobachtungen und Betreibergespräche zurückgreift. Nachstehende Ergebnisse sind mitzuteilen.

Planung Bau- und Raumakustik
Beratung Schallimmissionsschutz
Gutachten Thermische Bauphysik
Messungen Energieberatung
Analysen Feuchteschutz
Brandschutz

Beratende Ingenieure VBI

Prüfsachverständige für
Energetische Gebäudeplanung
Schallschutz

Prüfingenieur für Brandschutz VPI

Anerkannte VMPA-
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Bekanntgegebene Messstelle
nach § 29b BImSchG
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025
für die Ermittlung von Geräuschen

1. Die Betriebsweise der an das Baugrundstück direkt grenzenden Grüne Gärten Grünanlagenbau GmbH ist vergleichsweise unverändert. Es wird kein Nachtbetrieb durchgeführt, der einschichtige Tagesbetrieb beginnt um 6.00 Uhr mit der schrittweisen Ausfahrt der Hausmeisterdienste, die Abfahrt von Fahrzeugen für die Grünpflege erfolgt ab 6.30 Uhr. Die Rückkehr erfolgt am Nachmittag. Diese ist verbunden mit einem Betrieb auf dem Gewerbehof zur Wiederherstellung der Arbeitsbereitschaft der Technik und der Entsorgung von Abfall. Der Fuhrpark ist geringfügig ausgebaut worden. Die Beschäftigtenanzahl ist annähernd gleich, ein neuer Carport wurde im Grundstücksgrenzbereich errichtet.
2. Relevante Lärmemissionen aus Gebäuden, haustechnischen Anlagen oder sonstigen technischen Anlagen waren bei den Begehungen nicht auffällig.
3. Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe im nahen Einwirkungsbereich zur Planfläche sind nach ihrem Typus weiterhin als nicht lärmrelevant einzustufen.
4. Handelsunternehmen sind weiter verstärkt angesiedelt. Die damit verbundenen Verladungsprozesse auf der Nordseite der Gewerbehallen erzeugen keine Geräuschauffälligkeit.
5. Gewerbliche Nachtereignisse finden nach wie vor im nord-/östlichen Gewerbeparkbereich statt (Ansiedlungsbereich 12 nach Anlage 2 Seite 2 des vorliegenden Gutachtens). In diesem Bereich ist neu ein DLR-Institut angesiedelt, welches u. a. an hochleistungsfähiger Wärmepumpentechnik forscht. Damit verbunden ist durch den Betrieb von Kompressorentchnik mit eher hohen Halleninnenpegeln zu rechnen. Auf Grund der sehr großen Entfernung und den gegebenen baulichen Abschirmungen sehen wir keine immissionsrelevante Auswirkung auf die Planfläche.

Im Ergebnis der informativen Erhebung ist festzustellen, dass sich die Grundlagen für die im Schalltechnische Gutachten vom 24.06.2016 vorgenommene Bewertung der gewerblichen Standortbelastung im Grunde genommen nicht geändert hat. Aus den geringfügigen Unterschieden der festgestellten Gewerbenutzungen lassen sich keine abweichenden Lärmbewertungen ableiten. Die im vorliegenden Gutachten vorgenommene Bewertung der gewerblichen Lärmimmission bezogen auf das Plangebiet bleibt unverändert und kann in das Planverfahren wie vorliegend eingeführt werden.

Dipl.-Ing. Reinhard Jackisch
von der IHK Cottbus
ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauakustik und Schallimmissionsschutz
Bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger für Schallschutz
stellv. Leiter der § 26-Messstelle
VMPA-Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109